

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 284/2003

Sitzung vom 11. Dezember 2003

**1831. Motion (Sicherstellung des biblischen Unterrichts
an der Volksschule)**

Kantonsrätin Nancy Bolleter-Malcolm, Seuzach, Kantonsrat Hans Fahrni, Winterthur, und Kantonsrätin Liselotte Müller-Jaag, Knonau, haben am 22. September 2003 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass das Angebot des biblischen Unterrichtes an der Primarschule in allen Schulgemeinden erhalten bleibt.

Begründung:

Im Sanierungsprogramm 04 will der Regierungsrat den Religionsunterricht in der Primarschule nicht mehr mit finanzieren. Das Angebot dieses Unterrichtsfachs ist für die Gemeinden fakultativ, der Staatsbeitrag entfällt.

Mit den genannten Sanierungsmassnahmen wird die Regierung die religiöse Dimension aus dem Bildungsauftrag des Staates herauslösen. Bis jetzt gehört eine Wochenstunde Biblische Geschichte in den sechs Jahren der Primarschule zum Zürcher Lehrplan. Rein finanziell gehört das Nein zum Religionsunterricht zu den kleineren Sparmassnahmen. Sachlich markiert dies aber ein Desinteresse des Staates am wichtigen Bereich der religiösen Bildung, gerade zu einer Zeit, wo «Sinn-Fragen» die Menschen vermehrt beschäftigen.

Schon jetzt wird in weiten Kreisen eine Unkenntnis der Bibel und der Hauptanliegen des christlichen Glaubens sowie der christlichen Ethik beklagt. Je weniger die Zürcher Kinder Kenntnis von der hiesigen Religion haben, welche unsere Kultur und das Gemeinwesen von Grund auf geprägt hat, desto schwächer bildet sich ihre religiöse Identität aus. Damit fehlt auch eine Voraussetzung für den Dialog mit religiös anders geprägten Menschen.

Es gehört zu einem ganzheitlichen Bildungsauftrag, dass unsere Jugend mit den christlichen Wurzeln unserer abendländischen Kultur vertraut wird. Deshalb soll an der Angebotspflicht für Biblische Geschichte festgehalten werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat

I. Zur Motion Nancy Bolleter-Malcolm, Seuzach, Hans Fahrni, Winterthur, und Liselotte Müller-Jaag, Knonau, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Finanzhaushaltsgesetz verpflichtet den Regierungsrat zum mittelfristigen Ausgleich des Staatshaushalts. Um dieses Ziel erreichen zu können, hat der Regierungsrat Anfang Mai 2003 Sparmassnahmen festgelegt. Von den Sparmassnahmen wurde kein Bereich ausgeschlossen.

Die Aufhebung der Angebotspflicht für den Unterricht in Biblischer Geschichte führt nicht zur Abschaffung dieses Unterrichtsangebots, sondern es liegt in Zukunft in der Kompetenz der Gemeinden, ob das Fach weiterhin angeboten wird. Auch Steuerfussausgleichsgemeinden können die Biblische Geschichte nach wie vor anbieten. Bereits heute tragen die Gemeinden den grösseren Teil der Kosten für den Unterricht in Biblischer Geschichte. Es ist zu erwarten, dass zahlreiche Gemeinden sich für eine Weiterführung der Biblischen Geschichte entscheiden. Die Angebotspflicht für den «Konfessionell-kooperativen Religionsunterricht» an der Oberstufe der Volksschule wird beibehalten, und das Projekt zur Weiterentwicklung in ein Fach «Religion und Kultur» wird weitergeführt.

Bereits heute besuchen nicht alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse den Unterricht in Biblischer Geschichte, da die Eltern ihre Kinder jederzeit unter Berufung auf die verfassungsmässig garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit von diesem Unterricht abmelden können. Es trifft daher nicht zu, dass alle Kinder im Rahmen der Volksschule eine religiöse Bildung erhalten.

Es gehört zu den wesentlichen Aufgaben der staatlichen Schulen, die Kinder und Jugendlichen für ein friedliches Zusammenleben in der Gesellschaft zu befähigen. Die Gemeinschaftsfähigkeit des Individuums sowie der Aufbau einer toleranten Haltung werden gefördert, wenn in der Schule unterschiedliche Ansichten Platz haben, Wertvorstellungen offen dargelegt, kontroverse Fragen aus unterschiedlichen Perspektiven behandelt und andersartige Meinungen geachtet werden. Dies muss gemäss Leitbild des Lehrplans der Volksschule des Kantons Zürich in allen Fächern geschehen und ist nicht auf die Biblische Geschichte zu beschränken.

Auch in verschiedenen andern Kantonen der Schweiz ist der Unterricht in Biblischer Geschichte nicht in der Stundentafel enthalten, wird von den Kirchen angeboten oder ist als Freifach aufgeführt. Der Kanton Zürich stellt mit dem durch das Sanierungsprogramm bedingten

Modell keine Ausnahme dar. Es ist grundsätzlich Aufgabe der Kirchen, die religiöse Bildung sicherzustellen, Kenntnisse der Bibel zu vermitteln und die christlichen Wurzeln Kindern und Jugendlichen näher zu bringen.

Im Übrigen gehört die Festlegung von Unterrichtsangeboten nicht zu den Gegenständen, die in die Zuständigkeit des Kantonsrates fallen, und ist damit gemäss § 14 Abs. 1 KRG nicht motionsfähig.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-NR. 284/2003 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi